



Regierungsrat

Luzern, 16. September 2014

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 565**

Nummer: P 565
Eröffnet: 08.09.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.09.2014 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 973

Postulat Truttmann-Hauri Susanne über den Verzicht auf 5 mal 5 Lektionen am Morgen für Erst- und Zweitklässler**A. Wortlaut des Postulats**

Die Finanzlage des Kantons Luzern ist angespannt und führt zu Varianten der Schulorganisation, die für Kinder schlecht und für Eltern und Gemeinden teuer sind. Die dargestellte Variante eines Modells 5 mal 5 Lektionen am Morgen soll dazu dienen, den Lehrplan 21 kostenneutral umzusetzen.

Die Kinder der 1. und 2. Primarklasse sind heute 24 Lektionen im Unterricht (5 mal 4 Lektionen am Morgen, in der Regel 2 mal 2 Lektionen am Nachmittag). Der Entwurf zur Wochenstundentafel 1./2. Primarklasse 2017 sieht neu 25 Lektionen vor.

In der Neuen Luzerner Zeitung vom 15. Juli 2014 präsentiert die Dienststelle Volksschulbildung eine schulorganisatorische Variante unter dem Titel „Mehr Schule soll weniger kosten“. Dabei ist vorgesehen, die Erst- und Zweitklässler künftig an 5 Vormittagen während jeweils 5 Lektionen zu unterrichten, wobei alle Kinder an sämtlichen Nachmittagen schulfrei hätten. Dieses Modell erzielt sowohl lernpsychologisch, als auch finanzpolitisch eine schlechte Wirkung.

Bei 5 Vormittagen à je 5 Lektionen für Kinder zwischen 5^{3/4} und 8 Jahren ist der „Lernertrag“ schlechter, der Unterricht methodisch-didaktisch ineffizienter.

Bei 5 Vormittagen à je 5 Lektionen für Kinder zwischen 5^{3/4} und 8 Jahren sind sämtliche Nachmittage unterrichtsfrei und für Kinder mit Betreuungsbedarf müssen die Eltern und die Gemeinden Betreuungsangebote organisieren und finanzieren. „Mehr Schule soll weniger kosten“ würde bei diesem Modell, wenn überhaupt, einzig für die Kasse des Kantons stimmen. Eltern und Gemeinden würden unverhältnismässig mehr bezahlen (Nachmittagsbetreuung), die Kinder bei 5 mal 5 Lektionen am Morgen jedoch weniger lernen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, das Modell 5 mal 5 Lektionen am Morgen für Erst- und Zweitklässler zu streichen und die 25 Lektionen mit anderen Modellen umzusetzen. Diese Modellfrage muss dringend, spätestens mit dem Sparpaket Leistungen und Strukturen II geklärt werden, da das Sparpaket direkte Auswirkungen auf die Modelle der Wochenstundentafel haben wird.

Truttmann-Hauri Susanne
Candan Hasan
Mennel Kaeslin Jacqueline
Zopfi-Gassner Felicitas
Dettling Trix
Schneider Andy
Budmiger Marcel

Odermatt Marlene
Zemp Baumgartner Yvonne
Fanaj Ylfete
Lorenz Priska
Fässler Peter
Roth David

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Am 1. Juli 2013 haben wir zusammen mit dem Entwurf zum Lehrplan 21 die entsprechenden Wochenstundentafeln (WOST 2017) in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Erläuterungen dazu enthielten verschiedene Möglichkeiten, wie die Unterrichtslektionen auf die Wochentage verteilt werden können. Darunter befand sich auch die Variante mit fünf Lektionen an den Vormittagen. In den Rückmeldungen zur Vernehmlassung erfolgten keine Äusserungen dazu. Diese Variante mit fünf Vormittagslektionen wurde bereits 2005 in der Broschüre "Umfassende Blockzeiten" als "Blockzeitenmodell 2: Halbtagesschule" dargestellt und zur Umsetzung freigegeben. Sie wird seit längerer Zeit in der Gemeinde Romoos umgesetzt, um dem Problem der langen Schulwege Rechnung zu tragen und die Schultransporte zu optimieren. Neben einer grossen Pause am Morgen wird eine fakultative Mittagsverpflegung angeboten. Schul- und familienergänzende Betreuung, z.B. Hausaufgabenhilfe, und Instrumentalunterricht im Rahmen der Musikschule können am Nachmittag freiwillig besucht werden.

Das im Postulat bemängelte Modell 5 mal 5 Lektionen steht nicht im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern und ist nicht auf die kostenneutrale Umsetzung des Lehrplans 21 ausgerichtet. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, auf besonders lange Schulwege der Kinder Rücksicht zu nehmen und die Koordination der Schultransporte zu vereinfachen. Es ist weder die Absicht des Regierungsrates noch die der Dienststelle Volksschulbildung, dass in der Primarschule zukünftig jeder Nachmittag schulfrei ist, wie dies aus dem zitierten Artikel der 'Neuen Luzerner Zeitung' vom 15. Juli 2014 herausgelesen werden könnte. Die zitierten Aussagen des Dienststellenleiters beziehen sich nur auf die zwei zusätzlichen Lektionen an der Primarschule in der zukünftigen Wochenstundentafel, die im Vernehmlassungsentwurf enthalten waren.

Da sich das erwähnte Modell im Einzelfall bewährt, keinesfalls aber dessen allgemeine Einführung geplant ist, beantragen wir, das Postulat abzulehnen.